

Niederschrift

über die 29. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 06.12.2017 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Anwesend waren:

stell. Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Herr Reinhold Daniels SPD für Frau Anabela Barata

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden für Herrn Ernst Kalversberg

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Norbert Lang Bündnis90/Die Grünen für Herr Heinz Albers

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Ulrich-Joachim Knak sachkundiger Bürger

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat nur öffentl. Teil

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer

Herr Harald Mittmann bis einschl. TOP 2.1

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Frau Karin Herzfeld

Frau Sabine Waiss

Zuhörer

Herr Claus Munsch Allianz für Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in Höhe S-Bahnhof WP 14-20 SV
66/099
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN: Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei Bebauungsplänen WP 14-20 SV
61/163
- 3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2017: Bildung eines Gestaltungsbeirates WP 14-20 SV
61/164
- 4 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes
- 4.1 Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiertes Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses Zeitraum Juni bis November 2017 WP 14-20 SV
60/046
- 5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 5.1 Landesinitiative StadtUmland.NRW: Teilnahme der Stadt Hilden an der Kooperation "Zwischen Rhein und Wupper:zusammen - wachsen" WP 14-20 SV
61/161
Verstetigung der Kooperation
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung / Kirchhofstrasse: WP 14-20 SV
61/166
1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7.1 Anfrage CDU-Fraktion - Park App

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Schlottmann eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die Anwesenden.

Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig und rechtzeitig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Änderungswünsche vor.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in
Höhe S-Bahnhof

WP 14-20 SV
66/099

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Vertreter der Beiräte, Herr Nagel und Frau Sieberg, den Bürgerantrag unterstützten, da dringender Handlungsbedarf gesehen wurde. Herr Nagel ergänzte, dass die Errichtung der Ampelanlage unter Berücksichtigung der Belange von sehbehinderten/blinden Menschen erfolgen solle.

Die Herren Burchartz und Schreier sprachen sich unter Berücksichtigung der Erläuterungen zur Sitzungsvorlage für eine Ablehnung des Bürgerantrages aus, wobei die Notwendigkeit der Errich-

tung einer Ampelanlage gesehen wurde.

Frau Vogel und die Herren Scholz, Hanten und Joseph erklärten, dass dem Bürgerantrag zugestimmt wird, da die Ampelanlage dringend erforderlich ist und der Landesbetrieb seit 7 Jahren die Umsetzung nicht erledigt hat. Die Planungsaufgaben sollen extern vergeben werden.

Herr Mittmann erklärte, auch die Verwaltung sehe die Notwendigkeit der Errichtung der Ampelanlage. Daher sei im Jahr 2009 die verkehrsrechtliche Anordnung an den Landesbetrieb Straßen erfolgt. Er schilderte nochmals ausführlich die Personalsituation. Ein externes Büro, dessen Beauftragung notwendig sei, könne auch durch den Landesbetrieb Straßen eingesetzt werden. Weiter sei zu berücksichtigen, dass die Umsetzung durch die Stadt Hilden nicht in einem kürzeren Zeitrahmen als dem vom Landesbetrieb angegebenen erfolgen könne und das zusätzliche Verwaltungsleistungen durch den Abschluss eines Vertrages erbracht werden müssen.

Die stellv. Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Antragstext:

ich beantrage, dass die Stadt Hilden die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung umgehend verwirklicht, da die Finanzierung durch das Land NRW gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

10 Ja-Stimmen und

6 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden)

3 Anträge

3.1	Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN: Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei Bebauungsplänen	WP 14-20 SV 61/163
-----	---	-----------------------

Frau Vogel teilte mit, dass dem Vorschlag der Verwaltung im Hinblick auf eine Einzelfallprüfung gefolgt werden kann. Auch solle die Schaffung von barrierefreien Wohnungen Berücksichtigung finden.

Herr Buchner erklärte, die SPD-Fraktion bewerte den Antrag grundsätzlich positiv, halte jedoch eine Modifizierung für erforderlich. Zukünftig solle im Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob 30% der Wohnungen als sozialer Wohnungsbau bzw. preisgedämpfter Wohnungsbau errichtet werden können. Der Stadtentwicklungsausschuss solle im Einzelfall über die Höhe der Quote entscheiden und beschließen.

Die Herren Burchartz und Joseph lehnten für ihre Fraktionen den Antrag auch in der modifizierten Form ab, da kein Bauträger gezwungen werden kann, sozialen Wohnungsbau bzw. preisgedämpften Wohnraum zu errichten.

Herr Hanten stimmte dem modifizierten Antrag zu, da es sich um ein Instrument zur Schaffung von preiswertem Wohnraum handele, das genutzt werden müsse.

Herr Knak gab zu Bedenken, dass diese Preisreduzierung zu Preiserhöhungen der übrigen Wohnungen führe, da die Bauträger nicht auf ihren Gewinn verzichten werden.

Herr Schreier meldete für die CDU-Fraktion auf Grund des vorliegenden modifizierten Antragstextes weiteren Beratungsbedarf in der Fraktion an.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses einigten sich darauf, die Sitzungsvorlage ohne Abstimmung zur weiteren Beratung dem Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vorzulegen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die SPD kündigen an, modifizierte Beschlussvorschläge einzureichen, die zusammen in einer Sitzungsvorlage beraten werden sollen. Herr Stuhlträger bat zu prüfen, ob der erweiterte Antragstext enthält, dass dies nur bei neu geschaffenen Wohnraum gilt.

Antragstext:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum ist grundsätzlich mittels städtebaulicher Verträge sicherzustellen, dass der Flächenanteil öffentlich geförderter Wohnungen mindestens 30% beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2017:
Bildung eines Gestaltungsbeirates

WP 14-20 SV
61/164

Herr Schreier machte deutlich, dass sich der Gestaltungsbeirat nicht nur bei Vorhaben in der Innenstadt beteiligt werden solle.

Herr Burchartz erklärte, dass die Fraktion Allianz für Hilden die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates ablehne. Hilden verfüge nicht über Bereiche, in denen große Bauvorhaben errichtet werden. Ebenso sei keine denkmalgeschützte Innenstadt, die restauriert werden müsse, vorhanden. Auch in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt solle auf einen Gestaltungsbeirat verzichtet werden.

Herr Buchner führte aus, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung sei der Startschuss. Es handele sich um ein Arbeitsgremium, das nichtöffentlich tagen solle. Eine Beteiligung aller Fraktionen sei nicht erforderlich und falls dennoch gewünscht, solle lediglich die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin an den Sitzungen teilnehmen. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses werden im Rahmen der Vorstellung der Bauvorhaben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informiert. Dem schlossen sich die Herren Hanten und Joseph an. Herr Joseph ergänzte, dass entweder alle oder keine Fraktion an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen sollen. Frau Vogel unterstützte die Einrichtung des Gestaltungsbeirates ebenfalls und regte an, auch für den Bereich des Denkmalschutzes einen Experten zu berufen.

Frau Hoff erklärte, dass ein eindeutiger Auftrag entsprechend den Ausführungen in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage erteilt werden müsse, damit auch die Mittel in den Haushalt eingestellt werden können.

Der Antrag wurde daraufhin modifiziert und die stellv. Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

modifizierter Antragstext:

~~Die CDU Hilden beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bildung eines Gestaltungsbeirates“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu nehmen und einen Vorschlag für die Bildung eines qualifizierten Beirates zu erarbeiten.~~

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates und beauftragt die Verwaltung, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

15 Ja-Stimmen und

1 Nein-Stimme (Fraktion Allianz für Hilden)

4 Angelegenheiten des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes

4.1	Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiierter Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses Zeitraum Juni bis November 2017	WP 14-20 SV 60/046
-----	---	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Umsetzung der politisch initiierten Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses im Zeitraum Juni bis November 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

5.1	Landesinitiative StadtUmland.NRW: Teilnahme der Stadt Hilden an der Kooperation "Zwischen Rhein und Wupper:zusammen - wachsen" Verstetigung der Kooperation	WP 14-20 SV 61/161
-----	--	-----------------------

Auf Nachfrage von Herrn Hanten erläuterte Herr Groll, dass der Anteil der Finanzierung, der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfällt, vom Kreis Mettmann übernommen werde. Eine entsprechende positive Vorberatung beim Kreis sei bereits erfolgt. Zusätzliche Personalkosten fallen bei der Stadt Hilden – wie bisher – nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, dass sich die Stadt Hilden an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit der Ausrichtung beteiligt, konkrete Projekte anzustoßen und durchzuführen. In der nächsten Arbeitsphase sollen die drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächste Arbeitsphase in 2018 und 2019 personell zu unterstützen.

Sollte der Kreis Mettmann den Kostenbeitrag in Höhe von 0,05 Euro je Einwohner und Jahr nicht zahlen, wird die Stadt Hilden diesen Beitrag zur Verfügung stellen und zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2	Bebauungsplan Nr. 165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung / Kirchhofstrasse:	WP 14-20 SV 61/166
	1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage	
	2. Satzungsbeschluss	

Da hier keine Wortmeldung vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 14.06.2017

Die in dem Schreiben angemerkten Korrekturen (grafische Darstellung einer Altlastenfläche, redaktionelle Änderung zur Beschreibung der Altlastenflächen) wurden in den Plan eingearbeitet.

1.2 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 23.06.2017

In dem Schreiben weist die IHK darauf hin, dass die Formulierung „keine schädlichen Auswirkungen auf die nähere Umgebung“ unter Punkt 2 der Textlichen Festsetzungen, eine klare und eindeutige Definition in der Begründung erforderlich macht. Die IHK gibt zu bedenken, dass im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens für problembehaftete Vergnügungsstätten (Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dirnenunterkünfte, Swingerclubs oder vergleichbare Einrichtungen, Diskotheken, Wettbüros), sicherlich die Immissionssituation gutachterlich untersucht werden kann, jedoch nicht Auswirkungen eines Vorhabens auf das Sozialgefüge.

Um diesem Konflikt zu entgehen, wird auf Anregung der IHK die Formulierung: „keine schädlichen Auswirkungen auf die nähere Umgebung“ herausgenommen und in der Begründung die Rahmenbedingungen der Ausnahme erläutert.

Der Anregung wird stattgegeben.

2. den Bebauungsplan Nr. 165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung/Kirchhofstraße gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S.666)

in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt im Norden durch die Mittelstraße/Gabelung und im Westen durch die Kirchhofstraße, im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 968 und 981 sowie im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 491, im weiteren Verlauf durch eine um 45 m versetzte Parallele zur Begrenzung der Kirchhofstraße, die in die Flurstücke 155,1001, 157, 980 verläuft und die Westgrenze des Flurstückes 629, mit Ausnahme des Flurstücks 968, das in der Flur 49 liegt, alle Flurstücke in der Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 15.11.2017 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Anfrage CDU-Fraktion - Park App

Herr Garthmann stellte folgende Anfrage:

Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es in Hilden die Möglichkeit gibt eine Park App einzuführen und mit welchen Kosten die Einführung verbunden wäre. Gedacht ist an eine Park App, die nicht nur die freien Parkplätze in den Parkhäusern in Hilden anzeigt, sondern auch das Bezahlen der Parkgebühren über die App ermöglicht.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Rita Hoff / Datum
Beigeordnete